



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Pumpendruckleitung Wüschiswil-Stettenbach
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Amrein Gerhard, Wüschiswil 5, 6022 Grosswangen - Riechsteiner Julius, Stettenbach 10, 6022 Grosswangen - Blum Stefan und Elvira, Stettenbach 7, 6022 Grosswangen - Baumeler Philipp, Stettenbach 8, 6022 Grosswangen - Erni Andrea, Stettenbach 1, 6022 Grosswangen - Herzog Markus, Wüschiswil 9, 6022 Grosswangen - Geisseler Daniel, 1518 Tulane Dr, Davis, CA 95616, Vereinigte Staaten
Grundstück Nrn. / Lage	1098, 1116, 1120, 1121, 1123, 1124 und 1125 / Wüschiswil-Stettenbach
Einsprachefrist	vom 9. November 2026 bis 30. November 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

